

Gemeinde Karlsfeld



Regierungsbezirk Oberbayern - Landkreis Dachau

Bebauungsplan Nr. 101

"Westlich der Münchner Straße / Nördlich des Weiherweges"
mit integrierter Grünordnung

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt auf der Grundlage der §§ 2 - 4 und 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO), des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 11 BNatSchG (2010) in Verbindung mit Art. 3 BayNatSchG diesen Bebauungsplan als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 63 "Rothschwaige - Altenpflegeheim" in der Fassung vom 13.09.2006.

gefertigt am: 10.08.2009

geändert am: 14.04.2010 / 28.07.2010

Bearbeitung:

topos Becker-Nickels+Steuernagel
Architekten GmbH
Baaderstraße 10 Tel. (089) 26 30 31
80469 München Fax (089) 26 30 35



KOLBE
1. Bürgermeister
Plangeber:

Gemeinde Karlsfeld

Verwaltung
Gartenstraße 7
85757 Karlsfeld
Tel. (08131) 99-0

Planfremung
von
Sj. 40

D) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 20.11.2008 gefasst und am 15.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 in der Fassung vom 10.08.2009 hat in der Zeit vom 07.09.2009 bis 07.10.2009 stattgefunden. Der Erörterungstermin fand am 01.10.2009 statt.

3. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 in der Fassung vom 10.08.2009 hat in der Zeit vom 01.09.2009 bis 07.10.2009 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 in der Fassung vom 14.04.2010 hat in der Zeit vom 11.05.2010 bis 23.06.2010 stattgefunden.

5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 in der Fassung vom 14.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2010 bis 23.06.2010 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Karlsfeld, den 30.07.2010



(Siegel)

Stefan Kolbe
1. Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 in der Fassung vom 28.07.2010 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 28.07.2010 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 30.07.2010



(Siegel)

Stefan Kolbe
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 101 erfolgte am 05.08. 2010, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 101 in der Fassung vom 28.07.2010 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 208 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 23.08.2010



(Siegel)

Stefan Kolbe
1. Bürgermeister